



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 04.05.2026

US-Truppenabzug aus Vilseck

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Seit wann ist die Staatsregierung über die Abzugspläne der US-/NATO-Truppen aus Vilseck informiert? 2
2. Wie bewertet die Staatsregierung den Truppenabzug der US-Truppen aus Vilseck? 2
3. Hat die Staatsregierung Pläne für die Liegenschaften der noch von US-Truppen genutzten Gebäude und Einrichtungen etc. durch den Freistaat Bayern? 2
4. Plant die Staatsregierung einen Erwerb oder Teilerwerb der US-Liegenschaften in Vilseck? 2
5. Sind aus Sicht der Staatsregierung Nutzungen im Sinn der bayerischen Rüstungsstrategie denkbar? 2
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob die US-Liegenschaften von der Bundeswehr übernommen werden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

der Staatskanzlei

vom 12.05.2026

1. **Seit wann ist die Staatsregierung über die Abzugspläne der US-/NATO-Truppen aus Vilseck informiert?**
2. **Wie bewertet die Staatsregierung den Truppenabzug der US-Truppen aus Vilseck?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatskanzlei liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die über die bisher in den Medien berichteten Äußerungen der US-Administration hinausgehen. Der Staatsregierung ist daher auch nicht bekannt, ob ein etwaiger Abzug den Standort Vilseck oder andere US-Truppenstandorte in Bayern betreffen könnte. Jeder Abzug von US-Soldaten aus Bayern wird von der Staatskanzlei ausdrücklich bedauert.

3. **Hat die Staatsregierung Pläne für die Liegenschaften der noch von US-Truppen genutzten Gebäude und Einrichtungen etc. durch den Freistaat Bayern?**
4. **Plant die Staatsregierung einen Erwerb oder Teilerwerb der US-Liegenschaften in Vilseck?**
5. **Sind aus Sicht der Staatsregierung Nutzungen im Sinn der bayerischen Rüstungsstrategie denkbar?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen aktuell keine verbindlichen Erkenntnisse über konkrete Abzugspläne aus bestimmten Standorten oder Liegenschaften vor. Ebenfalls unbekannt ist, ob ein etwaiger Abzug zur vollständigen Aufgabe eines US-Standorts führen oder die dortige US-Truppenstärke lediglich reduzieren würde. Da aufgrund der aktuellen Sicherheitslage auch im Falle eines partiellen US-Truppenabzugs von einer weiteren militärischen Nutzung auszugehen ist, besteht aktuell kein Anlass für die Vorbereitung von Konversionsvorhaben.

6. **Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob die US-Liegenschaften von der Bundeswehr übernommen werden?**

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.